



**ProCredit**  
H O L D I N G

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**2022**



## Corporate Governance Bericht

Die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (auch "Gesellschaft" oder „ProCredit Holding“) legt Wert auf transparente Unternehmensführung und offene Kommunikation mit allen Interessensgruppen. Dieser Ansatz und unsere Entwicklungsorientierung werden von den Aktionär\*innen unterstützt. Unsere Werte sind persönliche Integrität und Engagement, soziale Verantwortung und Toleranz, offene Kommunikation und Transparenz sowie hohe professionelle Standards. Die Leitung der Gruppe wird von diesen Werten durchgehend geprägt.

## Vorstand und Aufsichtsrat

### *Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand*

Die ProCredit Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Dadurch obliegen die Aufgaben des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG, deren Vorstand somit für die Geschäftsführung der ProCredit Holding zuständig ist.

Derzeit sind der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG und der Aufsichtsrat der ProCredit Holding (letzterer „Aufsichtsrat“, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt) mit denselben Personen besetzt. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Übersichtlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsratsebene und dem Vorstand der ProCredit General Partner AG.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Halbjahr. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat 11 Sitzungen abgehalten, die aufgrund der Risiken und Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie als hybride Sitzungen mit physischer Anwesenheit und der Möglichkeit zur Teilnahme per Videolink abgehalten wurden. Außerdem fanden im Geschäftsjahr 2022 zwei schriftliche Abstimmungen statt.

Der Aufsichtsrat hat eine umfassende Aufstellung von Berichten festgelegt, die ihm der Vorstand rechtzeitig vor jeder Sitzung zur Verfügung stellt. Der Vorstand berichtet mindestens einmal im Jahr über die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe und über deren Stand der Umsetzung.

Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss der ProCredit Holding und den Konzernabschluss für die ProCredit Gruppe. Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz und Wirksamkeit seiner Tätigkeiten regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), soweit nichts anderes bestimmt ist.

### Vorstand der ProCredit General Partner

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied des Geschäftsführung	Erstmalige Ernennung	Ernannt bis	Verantwortungsbereich (zum Jahresende)
Hubert Spechtenhauser	2022	28. Februar 2025	Corporate Office Recht Communications Interne Revision
Dr. Gian Marco Felice	2020	31. Mai 2024	Business Support and Development Environmental Management and Impact Reporting IT
Sandrine Massiani	2017	28. Februar 2026	Personalmanagement Kreditrisikomanagement Risikocontrolling Finanzrisikomanagement Operationelles Risikomanagement Betrugs- und Geldwäscheprävention & Compliance
Dr. Gabriel Schor	2004	31. Dezember 2022	Accounting and Taxes Supervisory Reporting and Capital Planning Funding and Treasury Controlling Reporting and Data Management Investor Relations Administration and Translation

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Geschäftsführung der ProCredit General Partner AG und die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt seine Arbeit. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entscheidet über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG bestimmt darüber hinaus die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde über die Entscheidungen des Vorstandes informiert und stimmte diesen zu. Ein Nominierungsausschuss sowie ein Vergütungskontrollausschuss wurden eingerichtet.

Grundlage für die Nachfolgeplanung ist die kontinuierliche und systematische Entwicklung des Unternehmens durch frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat\*innen unterschiedlicher Fachrichtungen und Nationalitäten sowie unterschiedlichen Geschlechts und Alters. Außerdem ist die Entwicklung von Führungskräften durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und mit einem guten Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe und deren Zielen hinsichtlich eines nachhaltigen und verantwortlichen Bankgeschäftes ausschlaggebend. Bei der Bestellung von Vorständen wird eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kultureller Prägung, Internationalität und Geschlecht sichergestellt. Unabhängig von einzelnen Kriterien ist insbesondere die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit entscheidend.

Es gibt eine grundsätzliche Altersgrenze von 70 Jahren.

Der Vorstand der ProCredit General Partner AG wurde mit Wirkung zum 1. März 2022 um Hubert Spechtenhauser erweitert.

### Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Erstmalige Ernennung	Ernannt bis	Weitere Aufsichtsratsmandate außerhalb der ProCredit Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender bis 7. März 2022)	2004	2022	Keine
Rainer Ottenstein (Vorsitzender seit 7. März 2022)	2016	2026	Keine
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender seit 3. Juni 2022)	2020	2027	Leiden Asia Centre, Leiden, Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats
Helen Alexander	2022	2027	Keine
			Sura Asset Management S.A., Medellín, Kolumbien, Mitglied des Aufsichtsrats
Marianne Loner	2017	2027	Britam Holdings Plc, Nairobi, Kenia, Mitglied des Aufsichtsrats
			Amundi Planet Sicav-SIF, Luxembourg, Mitglied des Aufsichtsrats
Jovanka Joleska Popovska	2021	2027	Keine
			KfW-ATI Regional Liquidity Support Facility, Mitglied des Investitionsausschusses
Dr. Jan Martin Witte	2021	2027	Microfinance Enhancement Fund SICAV SIF, Luxemburg, Luxemburg, Aufsichtsratsmitglied

Am 7. März 2022 ging der Vorsitz des Aufsichtsrats von Dr. Claus-Peter Zeitinger auf Rainer Ottenstein über.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin beaufsichtigt den Vorstand und ist an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern beteiligt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Konzerngeschäftsstrategie und zu anderen wesentlichen Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sowie deren Risikosituation, Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG genehmigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird darüber informiert und hat die Möglichkeit zur Mitsprache, da er aus denselben Aufsichtsratsmitgliedern wie der der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammengesetzt ist.

#### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass seiner Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum Ziel, als eigenständige Mitglieder im Sinne der Bestimmungen des AktG und des DCGK zu handeln. Der Aufsichtsrat hat sichergestellt, dass seine Mitglieder jederzeit unabhängig sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG. Fünf Mitglieder wurden von Kernaktionärinnen nominiert. Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt dies jedoch nicht die Unabhängigkeit der beteiligten Aufsichtsratsmitglieder, da sie sorgfältig angewiesen wurden, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten, insbesondere solche, die sie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit verpflichten. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Umstände bekannt geworden, die die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds beeinträchtigen können. Obwohl Dr. Zeitinger seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist, ist er dennoch als unabhängig anzusehen, da zwischen ihm und keinem Vorstandsmitglied der persönlich haftenden Gesellschafterin eine persönliche oder wirtschaftliche Nähe besteht. Dr. Claus-Peter Zeitinger ist mit Wirkung zum 7. März 2022 vollständig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat verlangt von potenziellen Mitgliedern, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und eigenverantwortlich einzuschätzen sowie sich davon zu überzeugen, dass die jeweiligen Kandidat\*innen die erforderliche Zeit aufbringen können, wenn sie der Hauptversammlung der Gesellschaft Kandidat\*innen zur Wahl vorschlagen.

Es gibt eine grundsätzliche Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass er die festgelegten und konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss gebildet. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG einen Vergütungskontrollausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Bis Juni 2022 waren die Ausschüsse jeweils von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt. In der Sitzung am 3. Juni 2022 hat der Aufsichtsratsvorsitzende die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats ernannt und die Geschäftsordnung dieser Ausschüsse geändert, so dass die Corporate-Governance-Struktur des jeweiligen Ausschusses eine Zusammensetzung von drei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern widerspiegelt.

Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses des Aufsichtsrates der ProCredit General Partner AG ist Rainer Ottenstein. Alle weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG sind auch Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Rainer Ottenstein. Außerdem waren Jovanka Joleska Popovska und Dr. Jan Martin Witte Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Den Vorsitz des Risiko- und Prüfungsausschusses hatte Dr. H.P.M. (Ben) Knapen inne. Darüber hinaus waren Helen Alexander und Marianne Loner ab Juni 2022 Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses. Dr. Knapen ist Mitglied im Aufsichtsrat der ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Sofia, Bulgarien, und ist mit Fragen des Risikomanagements und der Abschlussprüfung im Bankensektor bestens vertraut. Darüber hinaus verfügt er über einschlägige Kenntnisse im Bereich der internationalen Beziehungen, Erfahrungen in der Arbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, Investor Relations, Marketing und Kommunikation sowie über Kompetenz in der Verhandlungsführung mit internationalen Finanzinstitutionen und EU-Institutionen. Helen Alexander war langjähriges Mitglied des Managementteams der ProCredit Holding und verfügt über einschlägige Erfahrung im Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung. Sie verfügt über profunde

Kenntnis in Bezug auf die Märkte, die Banken, das Geschäftsmodell und die Risikomanagement-Strategien der ProCredit Gruppe sowie über umfassende Expertise in der Analyse und Beratung zu Impact- und ESG-Aspekten der Unternehmensstrategie. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen im Compliance-Risikomanagement der ProCredit Holding verfügt sie über fundierte Kenntnisse des deutschen Bankenaufsichtsrechts, einschließlich des Kreditwesengesetzes (KWG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), des Aktiengesetzes (AktG) und der relevanten Aspekte des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG und MiFID). Marianne Loner verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung im Aufsichtsrat, einschließlich in dessen Risiko- und Prüfungsausschuss, und profitiert von ihrer erfolgreichen Bankkarriere von über 30 Jahren. Sie ist mit den Themen des Bankensektors bestens vertraut und verfügt über eine fundierte Ausbildung im Bankwesen sowie über umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Buchhaltung. Sie ist Mitglied des Prüfungsausschusses bei Sura Asset Management und war Kreditanalytikerin bei Manufacturers Hanover Trust (jetzt JP Morgan).

Der Aufsichtsrat beachtet die Grundsätze sozialer Vielfalt, wenn er Mitglieder zur Ernennung vorschlägt. Zwei Mitglieder des sechsköpfigen Aufsichtsrats und ein Mitglied des vierköpfigen Vorstands sind Frauen.

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass im Vorstand mindestens eine Frau vertreten ist. Darüber hinaus sollte auch im Aufsichtsrat eine Frau vertreten sein, sofern im Vorstand nur eine oder keine Frau vertreten ist. Ferner hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen einen Mindestanteil eines Geschlechts von 25 % festgelegt. Dieses Ziel wurde 2022 erreicht.

Der Aufsichtsrat bewertet die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Tätigkeit des Vorstandes regelmäßig im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung vor Jahresende und beurteilt, ob die Aufsichts- und Steuerungsaufgaben mit Blick auf die oben genannten Ziele erreicht wurden. Hierzu werden Erfahrungen, regelmäßige Kontakte und Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Führungskräften und Kolleg\*innen der Gruppe herangezogen. Der regelmäßige Austausch im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen der gruppenzugehörigen Banken unter Beteiligung des Vorstandspersonals und Mitarbeiter\*innen aus den Tochtergesellschaften ist dabei von besonderer Bedeutung. Außerdem wird der vierteljährliche Konzernrisikobericht und der Umgang mit Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der gruppenzugehörigen Banken, in die Bewertung miteinbezogen. Darüber hinaus werden Zusammensetzung und Kompetenzen des Vorstands besprochen. Im Geschäftsjahr 2022 kam es im Rahmen der Überprüfung zu keinerlei Beanstandungen.

#### *Vergütung und Anteilsbesitz des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder*

Für Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht, der auf unserer ProCredit Holding-Webseite veröffentlicht wird (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsbericht/>).

Von den Aufsichtsratsmitgliedern besitzt Frau Jovanka Joleska Popovska indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG) Anteile an der ProCredit Holding.

Die Vorstandsmitglieder halten Anteile an der ProCredit Holding direkt oder indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG). In keinem Einzelfall oder in der Summe erreicht das Volumen der Anteile 1 % des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft. Es gibt kein Aktienoptionsprogramm für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wird in Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Aktienbeteiligungen aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt weniger als 1 % des Aktienkapitals der Gesellschaft.

### *Eigengeschäfte von Führungskräften/Managers' Transactions*

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die mit diesen eng verbunden sind, sind gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung - "MAR") zur Offenlegung von Geschäften in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Finanzinstrumente, die damit verbunden sind, verpflichtet, wenn der Gesamtbetrag dieser Transaktionen in einem Kalenderjahr 20.000 EUR erreicht. Informationen zu solchen Transaktionen werden veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/news/eigengeschafte-von-fuehrungskraeften/> eingesehen werden. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine berichtspflichtige Transaktion.

### *Weitere Kernaspekte unserer Unternehmensführung*

#### *Zusammenarbeit zwischen ProCredit Holding und ihren Tochterunternehmen*

Zentral für eine effektive Führung der ProCredit Gruppe ist die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Eine Stärke der ProCredit Gruppe ist ihre Fähigkeit, ihre Geschäfts- und Risikostrategie mit einem sehr hohen Grad an Effizienz und Einheitlichkeit in den Ländern der Geschäftstätigkeit umzusetzen. Alle ProCredit Banken sind eigenständige, lizenzierte und regulierte Banken. Die Gesellschaft hält Mehrheitsbeteiligungen (typischerweise 100 %) an ihren Tochtergesellschaften und ist in der Lage, die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder ihrer Tochtergesellschaften zu bestellen. Der Vorstand jeder ProCredit Bank trägt die Verantwortung für die Tätigkeit des jeweiligen Instituts. Sie arbeiten im Rahmen des von der ProCredit Holding festgelegten Bestimmungen zur Geschäftsstrategie und zum Risikomanagement.

#### *Transparenz*

Die ProCredit Holding pflegt eine transparente und offene Kommunikation mit ihren Anteilseigner\*innen. Wesentliche Informationen werden der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung gestellt, um die Gleichbehandlung der Aktionär\*innen zu gewährleisten. Die ProCredit Holding sorgt für einen effektiven Berichtsprozess auf Gruppenebene. Sie stellt Finanzinformationen auf ihrer Website zur Verfügung, darunter Quartals- und Jahresabschlüsse. Das ProCredit Holding Investor Relations-Team sorgt nach Bedarf für zusätzliche Informationen, u. a. im Wege von Präsentationen für Investor\*innen und Analyst\*innen, Roadshows, Pressekommunikation, einschließlich Ad-hoc-Meldungen. Wichtige nicht-finanzielle Informationen, darunter eine jährliche nicht-finanzielle Group Impact Report nach § 315b Abs. 3 Nr. 1 und 2b HGB sowie unser Konzern-Verhaltenskodex (Group Code of Conduct), sind ebenfalls auf der ProCredit Holding-Website verfügbar. Der Group Impact Report ist abrufbar unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen/nichtfinanzielle-berichte/>.

#### *Risikomanagement*

Risikomanagement, Controlling und die Förderung einer adäquaten Risikokultur sind zentrale Funktionen innerhalb der Leitung der ProCredit Gruppe. Die ProCredit Gruppe hat ein einheitliches umfassendes Werk von Regeln und Richtlinien für das Risikomanagement, die interne Kontrolle und die Verhinderung von Geldwäsche und anderen Straftaten. Alle ProCredit Banken sind verpflichtet, den festgelegten Standards zu folgen. Die Umsetzung dieses Regulariums wird fortlaufend von der ProCredit Holding überwacht. Konzernrisikomanagement und die Anti-Geldwäsche-Funktion entsprechen den deutschen und europäischen Bankenbestimmungen und werden jährlich aktualisiert, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen. ProCredit

engagiert sich für Transparenz und verfolgt einen konservativen Ansatz für das Risikomanagement. Der Vorstand wird vom Group Risk Management Committee unterstützt und erhält einen monatlichen Bericht über das Risikoprofil und Kapitalausstattung (ökonomische und normative Perspektive) des Konzerns. Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen umfassenden Bericht über das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Gruppe.

#### *Compliance Management System*

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere gründliche und verantwortungsbewusste Art, Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter\*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Auf formaler Ebene trägt der\*die Compliance-Beauftragte der Gruppe die Verantwortung für die Umsetzung eines konzernweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden regulatorischen Vorgaben. Sowohl der Compliance-Ausschuss des Konzerns, das Group Compliance Komitee als auch entsprechende Ausschüsse auf Bankenebene ermöglichen eine effiziente Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Compliance-Risiken werden regelmäßig bewertet und kontrolliert. Jede ProCredit Bank verfügt über eine\*n Compliance-Beauftragte\*n, der\*die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist sowie regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsführung der Bank und an den\*die Compliance-Beauftragte\*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht.

ProCredit Banken, die ihrerseits nationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterworfen sind, setzen die Vorschriften nach § 9 des deutschen Geldwäschegesetzes (GwG) als Mindeststandard, gemäß der Konzernrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Group Anti-Money Laundering Policy, um. Diese beinhaltet neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die empfohlenen, optimalen Vorgehensweisen aus EU-weiten und internationalen Standards, wie den Leitlinien zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der European Banking Authority (EBA). Daneben setzen alle ProCredit Banken sämtliche nationalen Vorschriften im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Länder, in denen sie geschäftstätig sind, um. Alle ProCredit Banken setzen die Finanzsanktionen der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), der Europäischen Union (EU), Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs (UK) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ausnahmslos um. Die umfassenden Richtlinien der Gruppe zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Vermeidung von Betrug setzen hohe Anforderungen in Bezug auf das Whistleblowing, die Analyse aller neuen Produkte, Risikokennzahlen und die Schadensfalldatenbank der Gruppe. Alle ProCredit Institutionen wenden sorgfältige Datenschutzgrundsätze an. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Grundsätze der ProCredit Gruppe können über ein Hinweisgebersystem an die betreffende ProCredit Bank oder die ProCredit Holding gemeldet werden. Sämtliche Hinweise werden gleichberechtigt behandelt, auch anonyme Hinweise können an ProCredit Banken und die ProCredit Holding abgegeben werden.

## **Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Der Vorstand der ProCredit General Partner AG als alleiniger persönlich haftender Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex-2020“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 22. März 2022 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen hat. Die Gesellschaft wird künftig den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („Kodex-2022“) entsprechen.

### **Abweichungen aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft**

- Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG („persönlich haftende Gesellschafterin“), deren Vorstand („Vorstand“) somit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt.
- Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung des persönlich haftenden Gesellschafters oder dessen Vorstands und zur Regelung von dessen vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen.
- Die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und die der persönlich haftenden Gesellschafterin. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 16. März 2023

Vorstand der  
ProCredit General Partner AG

Aufsichtsrat der  
ProCredit Holding AG & Co. KGaA



ProCredit Holding AG & Co. KGaA  
Rohmerplatz 33-37  
60486 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel. +49 (0)69 95 14 37 0  
Fax +49 (0)69 95 14 37 168  
[www.procredit-holding.com](http://www.procredit-holding.com)

© 03/2023 ProCredit Holding AG & Co. KGaA  
Alle Rechte vorbehalten